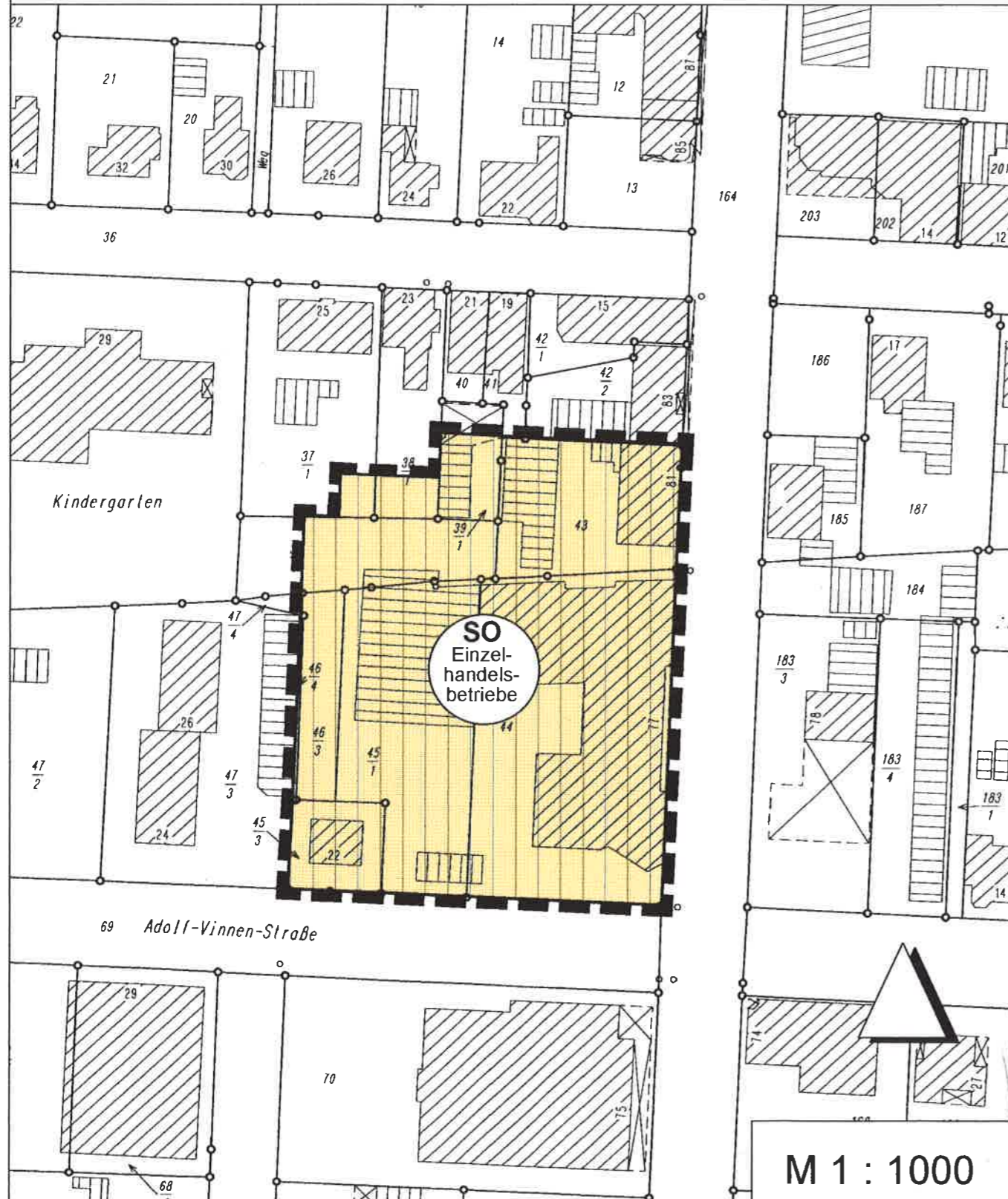


# Stadt Nordenham

## 28. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Nördlich "Adolf-Vinnen-Straße"



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung und des § 40 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Nordenham die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen beschlossen.

Nordenham, den 3.1.01  
 (Siegel)   
 Bürgermeister  Stadtdirektor 

### Verfahrensvermerke

Kartengrundlage:  
 Zusammenlegung von Deutschen Grundkarten (Grundriß) 1 : 5000 Herausgegeben vom Katasteramt Brake (Unterweser) Vervielfältigungserlaubnis erteilt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Jade, den 27.12.00 

### Änderungs- Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordenham, den 3.1.01  
 (Siegel)   
 Stadtdirektor 

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 28.09.2000 dem Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 18.10.2000 bis 17.11.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 3.1.01  
 (Siegel)   
 Stadtdirektor 


### Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Nordenham hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 28. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 14.12.2000 beschlossen.

Nordenham, den 3.1.01  
 (Siegel)   
 Bürgermeister  Stadtdirektor 

### Genehmigung

Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 204-11-21107-61007/28) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 8 BauGB genehmigt.

Oideburg, den 23.01.2001  
 Bezirksregierung Weser-Ems  
 im Auftrage 

### Beitrittsbeschuß

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / mit Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 28. Flächennutzungsplanänderung hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den .....  
 Stadtdirektor

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 28. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.02.01 im Amtsblatt bekanntgemacht worden. Die 28. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 16.02.01 wirksam geworden.

Nordenham, den 20.02.01  
 (Siegel)   
 Stadtdirektor 

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 28. Flächennutzungsplanänderung gem. § 213 Abs. 1 und § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den .....  
 Stadtdirektor

### Planzeichenerklärung (gem. Planz V 1990)

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet - Einzelhandelsbetriebe

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Urschrift -

## Stadt Nordenham

### 28. Flächennutzungsplanänderung Bereich: Nördlich "Adolf-Vinnen-Straße"

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- u. Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- u. Projektmanagement

Vareler Straße 9 26349 Jade/Jaderberg Tel. (04454) 918382 Fax 918380

